



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Leitlinie zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Die Länder und die Gebietskörperschaften sind gehalten, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK), die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Diese Leitlinie hat zum Ziel, den Umsetzungsprozess in unserem Landkreis in Gang zu bringen. Dabei geht es nicht mehr darum, Menschen mit Behinderung zu veranlassen, sich mit der Zielsetzung einer Integration auf die gesellschaftliche Realität einzustellen. Vielmehr ist die Gesellschaft gefordert, ihre Regeln so zu verändern, dass sich die Menschen mit Behinderung in ihr weitgehend frei von Einschränkungen bewegen und ihre Fähigkeiten entwickeln können. Diese Idee der Inklusion wird als zentraler Gedanke der Behindertenrechtskonvention unsere Alltagskultur maßgeblich verändern. Dabei ist der am 15. Juni 2011 vom Bundeskabinett beschlossene nationale Aktionsplan eine wesentliche Grundlage bei der Benennung der erforderlichen Veränderungen.

Zur Sicherstellung der Einbeziehung aller Beteiligten wurde eine Steuerungsgruppe aus Vertretern von Menschen mit Behinderung, des Kreistages und der Verwaltung gebildet. Sie hat die Aufgabe, eine Agenda „Gemeinsamkeit von Anfang an“ mit klaren Aufgabenbeschreibungen, Fristen und Verantwortlichkeiten zu erstellen, die Fortschritte der Umsetzung zu prüfen und die Agenda gegebenenfalls fortzuschreiben.

Die Leitlinie wird von folgenden Erkenntnissen getragen:

1. **Inklusion** von Menschen mit Behinderung ist **eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Darum muss sie von der überwiegend sozialpolitischen Perspektive befreit und als gemeinsame Aufgabe in allen Ressorts verankert werden.
2. **Inklusion** heißt **Gemeinsamkeit von Anfang an**. Sie beginnt mit der Geburt und setzt sich über die verschiedenen Lebensphasen fort. Sie hat zum Ziel, Ausgrenzung und Separation lebenslang zu vermeiden. Bildung ist – in der Breite der Lebenswirklichkeit – zwar ein wichtiger, aber eben nur einer der vielen Aspekte, in denen Inklusion angestrebt wird.

3. Dabei ist Barrierefreiheit über den engeren technischen Begriff hinaus eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern. Sie ist Voraussetzung einer unabhängigen Lebensführung und ermöglicht die volle Teilnahme am Leben in der Gesellschaft. Sie vermeidet Einschränkungen für Menschen mit Mobilitätsbehinderung genau so wie für Menschen mit Sinnesbehinderungen oder kognitiven Einschränkungen. Sie beginnt mit abgesenkten Bordsteinkanten, geht über taktile Hilfen auf Gehwegen bis hin zu barrierefreiem Internet und leicht verständlicher Sprache. Ihr langfristiges Ziel ist die Durchsetzung des „Designs für alle“, das jedem Menschen gleichberechtigten Zugang ermöglicht.

Die Handlungsfelder für unseren Landkreis werden wie folgt beschrieben:

1. Kita / Schule / Ausbildung
2. Beruf
3. Gesundheit / Senioren / Pflege
4. Kultur / Freizeit / Tourismus
5. Infrastruktur / Wohnen / ÖPNV / Individualverkehr

Ergänzend benennt der Aktionsplan der Bundesregierung weitere Querschnittsthemen mit Assistenzbedarf, Gender Mainstreaming, Gleichstellung, Migration, Selbstbestimmtes Leben und Vielfalt von Behinderungen. Sie sind bei der Umsetzung der Handlungsfelder besonders zu beachten.

4. Mit dieser Leitlinie wollen wir mit der Festlegung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele der Umsetzung Inklusionsfortschritte messbar machen.

Dazu wollen wir:

- Gegliedert nach den unterschiedlichen Handlungsfeldern eine aussagefähige Bestandsbewertung vornehmen
- Die jeweiligen Ziele dem Grunde nach und in der konkreten Umsetzungsperspektive festlegen
- Die jeweiligen Teilschritte einer kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung konkret benennen.

Mit diesen Leitlinien macht sich der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf den Weg, das Anliegen der BRK - Inklusion - umzusetzen unter dem Motto

„Wir, gemeinsam anders!“